

gestatten. Frankreich verpflichtete sich zu pünktlicher Bezahlung der fälligen Pensionen und werde sich Zug gegenüber stets wohlgeneigt zeigen.

Uebersetzung ins Deutsche durch Beat Jakob I. Zurlauben. Das Original - Blatt 123-124 - ist herausgerissen; Blatt 125 enthält die Adresse des Originalschreibens mit Siegel von Stoppa.

AH 13, 122 und 125 - Blatt 122^V und 125^V leer

52

1688 Dezember 24., Leuggern

A

BRIEF VON [BEAT KASPAR?] ZURLAUBEN AN [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN,
[ZUG]

Ruch Josef. Geschichte der Stadt Waldshut. Waldshut 1966, S. 199f

Beat Kaspar gibt der Hoffnung Ausdruck, sein Zustand habe sich gebessert und er befinde sich auf dem Wege vollkommener Genesung.

Nach der Rückkehr des Hauptmanns [Beat Jakob II. Zurlauben] werde er vernommen haben, dass franz. Truppen letzten Mittwoch Waldshut

eingenommen und bei einem Schusswechsel über den Rhein auch zwei schweizerische Soldaten verwundet hätten.¹ Auf diese Nachricht hin habe er sich, um an Ort und Stelle einen Augenschein vorzunehmen, selber in die Gegend verfügt. Wie er in Erfahrung gebracht, habe sich die Sache wie folgt zugetragen:

Am Mittwoch [22. Dezember] sei gegen 10 Uhr [Georges-Henri] Clermont [St. Aignan] mit ca. 500 Mann - wovon ca. 150 zu Pferd - vor Waldshut erschienen und habe die Tore offen und die Stadt fast menschenleer gefunden. Ohne auch nur einen Schuss abzugeben, habe sich dieser dort einquartieren können. Von Waldshut sei die Entrichtung einer Kontribution verlangt worden; im übrigen habe man ihre Sicherheit garantiert.

Ohne ersichtlichen Grund seien die eidg. Soldaten plötzlich beschossen worden. Obwohl der Vogt [Johann Leonhard Janser] sofort

13/52

Befehl gegeben, seine Leute sollten sich dem Rhein entlang "under die Wehr" begeben - worauf sich eine grosse Zahl der Flüchtlinge aus Waldshut hinter diese gestellt - habe der Schusswechsel doch zwei Verwundete, nämlich einen Freiämter und einen Badener, gefordert. Auf diesen Vorfall sei ein Trommelschläger mit einem Schreiben zu Clermont entsandt worden. Dieser habe den Boten freundlich bewirtet, seinem Bedauern Ausdruck verliehen und versprochen, den Schuldigen - für dessen Ergreifung er 100 Taler aussetzte - mit dem Tode zu bestrafen.

Am Donnerstag, den 23. Dezember, habe sich auch der Landschreiber von Baden [Johann Karl Schindler] und der Untervogt [Johann Karl Schnorf] zu ihnen gesellt. Auch diesen gegenüber habe sich Clermont sehr gnädig erzeigt und volle Satisfaktion versprochen. Gleichzeitig sei unter Vermittlung des Landvogtes auch ein Vergleich zwischen den Franzosen und Waldshut zustande gekommen. Diesemzufolge müsse die Stadt innert acht Tagen in Basel eine Kontribution von 2000 Talern erlegen und sofort 500 Reichstaler in bar an Clermont auszahlen. Bis zum Empfang der "veraccordierten Summa" habe Waldshut zwei Geiseln zu stellen. Nachdem man sich geeinigt, seien die Franzosen noch gleichentags nach Dogern weitergezogen, hätten dort genächtigt und alsdann ihren Weg tiefer in den Schwarzwald hinein fortgesetzt.

Der Stadt sei durch diesen Ueberfall - mit Ausnahme einiger eingeschlagener Scheiben - kein allzu grosser Schaden entstanden. Die Einwohner selber hätten vor ihrem Auszuge alles "ausgeplündert". Auch den Kapuzinern sei nichts Schlimmes widerfahren. Immerhin, als die Waldshuter sich bei den Verhandlungen über die Kontribution nicht hätten einigen wollen, habe Clermont zwei kleine Glocken und ein Stadttor zertrümmern lassen.

Die Lage sei gegenwärtig in Waldshut recht verworren; niemand wolle das Tor instandstellen, Wachen würden auch keine aufgestellt, so dass die Stadt für jeden offen, schutz- und wehrlos daliege.

Noch bevor Clermont auf Waldshut gezogen sei, habe er ein Scharmützel mit [Philipp Josef von] Grammont gehabt.

1) vgl. EA VI 2, 252 h

Original
AH 13, 126-129 - Blatt 129^V leer

53

[1688 Dezember 22., Waldshut]

A

SCHREIBEN VON [GEORGES-HENRI DE] CLERMONT [ST. AIGNAN] AN HAUPTMANN FALK VON BADEN

Clermont, Oberst über ein Regiment zu Pferd, lässt mitteilen, er habe keinen Befehl gegeben, über den Rhein zu schießen, wisse er doch, dass die Eidgenossen des Königs [Ludwig XIV.] Freunde seien. Falls er den Soldaten herausfinde, der gleichwohl geschossen und Schweizer verletzt habe, werde er diesen allsogleich exekutieren lassen.

Kopie als Anhang zu AH 13/52
AH 13, 130^F

54

[1688 Dezember 22., Waldshut]

A

SCHREIBEN VON [GEROGES-HENRI DE] CLERMONT [ST. AIGNAN] AN HAUPTMANN FALK VON BADEN

Clermont, Oberst über ein Regiment zu Pferd, teilt mit, er habe auf den fehlbaren Schützen ein Kopfgeld von 100 écus gesetzt und werde diesen sogleich nach seiner Ergreifung hinrichten lassen. Im übrigen habe er Befehl gegeben, die Eidgenossenschaft zu respektieren und keine Uebergriffe zu dulden.